

# Hygieneplan der Georg-Mangold-Schule

## In Ergänzung/Asuführung zum aktuellen Hygieneplan des HKM, gilt an der Georg-Mangold-Schule das Folgende:

(Stand: 02.10.2020)

Der aktuelle Hygieneplan (6.0) für Schulen des Landes Hessen ist daher ebenso zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Die Regelungen für die Schulen gelten gem. den Vorgaben des Landes Hessens auch für die Betreuungsangebote der Schulträger / der Mittagsbetreuung.

### Allgemeines:

- Lehrkräfte bringen den Schülerinnen und Schülern die wichtigen Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahe (Abstandregelungen, Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette ...)
  - Beim Husten und Niesen Abstand halten, sich wegrehen, ein Einmaltaschentuch benutzen oder notfalls die Ellenbeuge benutzen.
  - Sofortige Entsorgung des Taschentuchs kontaktfrei in den Mülleimer und anschließendem Händewaschen.
  - Einüben des richtigen Händewaschens und Hinweis auf Hautpflege.
  - Der Wasserhahn wird mit einem Einwegtuch geöffnet und geschlossen.
  - Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist für Kinder im Grundschulalter nicht empfohlen.
  - Feste Zeitpunkte des Händewaschens:
    - Direkt nach Betreten des Klassenraums vor dem Abnehmen der Mund-Nasen- Bedeckung sowie auch direkt nach dem Abnehmen der Mund-Nasen- Bedeckung.
    - nach jedem erneuten Betreten des Klassenraums (nach Toilettengang ...)
    - vor dem Essen
    - vor dem Beenden der Präsenzzeit und dem Wiederaufsetzen der Mund-Nasen- Bedeckung
- Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen. Nichts (außer Nahrungsmitteln) in den Mund nehmen.
- Eigene Lernutensilien, Essen, Trinken und Mund-Nasenbedeckungen werden nicht ausgetauscht oder ausgeliehen.

### Zutritt zur Schule:

- Den Zutritt auf das Schulgelände und zum Unterricht regeln die jeweiligen Verordnungen des Landes Hessen bzw. die Allgemeinverfügungen des Kreises Groß-Gerau.  
Aktuell gilt: Die Schule darf nicht betreten werden, wenn eine Person selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen, seit dem Kontakt zu infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Person oder Angehörige desselben Hausstandes in Quarantäne sind. Eine Ausnahme gilt hier, soweit Angehörige desselben Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt zu infizierten Personen stehen.  
Dies ist unbedingt zu beachten.
- Zugang zum Unterricht haben nur symptomfreie Lernende und Lehrende. Lernende, bei denen der Lehrkraft grippeähnliche Symptome auffallen, egal zu welchem Zeitpunkt,

# Hygieneplan der Georg-Mangold-Schule

werden mit Mund-Nasen-Bedeckung in den Erste-Hilfe Raum gebracht und müssen von den Eltern unverzüglich abgeholt werden. Genauso wird verfahren, wenn Lernende mitteilen, sich plötzlich krank zu fühlen. Hierbei sind die Hinweise: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptome bei Kindern- und Jugendlichen in Schulen“ zu beachten.

- Ebenso ist es aktuell Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die vor weniger als 14 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist sind und keinen negativen Corona-Test aufweisen können, untersagt, das Schulgelände zu betreten. Sollte eine Person einem Risikogebiet einreisen, kontaktiert diese Person bzw. deren Erziehungsberechtigte das Gesundheitsamt. Informationen über Risikogebiete gibt es unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## **Abstand:**

- Nur innerhalb der festen Lerngruppe ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern nicht zwingend. Allerdings soll der größtmögliche Abstand eingehalten werden. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte auf dem übrigen Schulgelände eingehalten werden.
- Um engere Kontakte der Schüler innerhalb einer Klasse zu vermeiden, wird weitestgehend auf Partner- und Gruppenarbeit verzichtet.
- Lernende sollten nur einzeln aus dem Klassenverband auf die Toilette geschickt werden.
- Wenn Lernende sich nicht – wo gefordert - an die Abstandsregeln halten, erfolgt eine Ermahnung.

## **Ankommen, Unterricht, Pausen und Unterrichtsende:**

- Auf dem Schulgelände außerhalb der Räume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Freiwillig darf eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in den Räumen getragen werden.
- Zu Beginn des Unterrichts werden die Hände gewaschen.
- Auf dem Schulhof sorgen Lehrkräfte für einen reibungslosen und geregelten Ablauf.
- Die Sitzordnung sollte so gestaltet werden, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Nach jedem neuen Betreten des Raumes (nach Toilettengang etc.) müssen die Hände erneut gewaschen werden. Dies gilt auch beim Auf- und Absetzen der Maske.
- Jeder Jahrgang hat einen zugewiesenen Teil des Pausenhofs, auf dem die Hofpause dieses Jahrgangs stattfindet.
- Wenn klassenübergreifender Unterricht in der 3./4. Stunde stattfindet (z.B. Religion / Ethik) wird jeweils vor der Frühstückspause im Klassenverband gefrühstückt.
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist ebenso wie das Teilen des mitgebrachten Frühstücks nicht möglich.

# Hygieneplan der Georg-Mangold-Schule

## Räumlichkeiten / Lüftung:

- Einhaltung der Lufthygiene durch Stoßlüftung alle 20 min für 3 bis 5 Minuten. Eine Kipplüftung reicht hier nicht. Um eine Durchlüftung zu gewährleisten sind gegenüberliegende Fenster bzw. Fenster und eine Raamtür zu öffnen. (Dokumentation auf dem Lüftungsplan). Vom Schulträger bereitzustellende CO<sub>2</sub>-Ampeln können zusätzlich genutzt werden.
- Jacken und andere Kleidungsstücke sollten sich beim Ablegen und Aufhängen nicht berühren. Sie sind im Klassenraum über den eigenen Stuhl zu hängen.
- Bei der Nutzung von Freiarbeitsmaterial und PCs muss auf eine hygienische Übergabe der Materialien geachtet werden (z.B. Händewaschen vor der Nutzung / Übergabe)
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend eines Hygieneplans vom Schulträger (Kreis Groß-Gerau) beauftragt und durch seine Mitarbeiter überprüft. Von zusätzlichen Sprühdesinfektionen ist abzusehen.
- Damit die Lehrkräfte den erforderlichen Abstand untereinander einhalten können, stehen als Ausweichmöglichkeit zum Lehrerzimmer, das Leseparadies und das Foyer zur Verfügung.

## Mund- Nasen- Bedeckung:

- Auf dem Schulgelände ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei ist das Folgende zu beachten:
  - Auch mit Mund- Nasen- Bedeckung muss der Mindestabstand eingehalten werden.
  - Die Hände müssen vor dem Anlegen der Mund- Nasen- Bedeckung gründlich mit Seife gewaschen werden.
  - Beim Anziehen der Mund- Nasen- Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird und dass die Mund- Nasen- Bedeckung richtig sitzt (über Mund, Nase und Wangen und den Rändern anliegen)
  - Eine durchfeuchtete Maske muss sofort ausgetauscht werden (unter beschriebenen hygienischen Bedingungen)
  - Die Mund- Nasen- Bedeckung darf mit den Händen nicht berührt werden.
  - Nach Absetzen der Mund- Nasen- Bedeckung müssen unbedingt die Hände gewaschen werden.
  - Die Mund- Nasen- Bedeckung muss (insofern es eine Mehrwegmaske ist) kontaktfrei in ein verschließbares Behältnis zur Aufbewahrung gelegt werden.